

Sportförderung

Die Förderung ist eine freiwillige Zuwendung durch die Tanzsportabteilung auf die kein genereller Anspruch besteht. Die Tanzsportabteilung behält sich das Recht vor die Förderung halbjährig anzupassen.

A. Jugendförderung

Die Tanzsportabteilung übernimmt die Kosten für Startbücher, Startmarken und alle Umschreibungen für die Turnierpaare der folgenden Startgruppen: Kinder I/II, Junioren I/II, Jugend.

Sollte ein Paar oder ein Sportler beim Verein nachträglich *Verzicht auf Startruhe* beantragen, so sind die Kosten des laufenden Jahres aus Punkt A durch das Paar oder den Sportler vollständig zu erstatten.

B. Sportförderung

Die Tanzsportabteilung möchte mit dieser Förderung die Turniererfolge der Paare honorieren.

Kriterien

- a. ein Paar erhält für jeden Sieg bei einem offenen Turnier **eine** Einzelstunde [bei einem Turnier mit mind. 9 Paaren]
- b. ein Paar erhält für den Sieg auf einer Landesmeisterschaft **eine** Einzelstunden
- c. des Weiteren vergibt die Abteilungsleitung nach eigenem Ermessen Zuwendungen bei besonderen Erfolgen und sonstigen besonderen Leistungen

Voraussetzung für die Förderung ist:

- das Paar ist Mitglied in tus
- das Paar startet für tus
- die Förderung gilt nur für das Paar
- Kein Anspruch bei einer Trennung des Paares
- Die Förderung kann nicht ausbezahlt werden
- Die Förderung kann nur bei vereinseigenen Trainern geltend gemacht werden

Die Paare sind angehalten die Förderung selbständig zu beantragen. Die Beantragung erfolgt über das Formblatt und immer zum Anfang eines Quartals.

Tanzsportabteilung tus Stuttgart 1867 e.V.

Adresse:

TSA. des tus Stuttgart 1867 e.V.
Königstraße 37
70597 Stuttgart
eMail: sportwart@tus-tanzsport.de

Internet: www.tus-tanzsport.de

* alle Angaben ohne Gewähr

2. Halbjahr 2008, Abteilungsleitung